

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Abschnitt I Unterrichtsbedingungen

I. Aufbau des Unterrichtes

Der Musikunterricht gliedert sich in seinem fachlichen Aufbau in

- Musikalische Grundfächer
- Instrumental- und Vokalfächer
- Ensemblefächer

1. *Musikalische Grundfächer:*

- a) In der **musikalischen Früherziehung** werden die Kinder ab vier Jahren spielerisch an die Musik herangeführt. Die Lerninhalte umfassen Singen und Sprechen, elementares Instrumentalspiel, Instrumenteninformation und Grundkenntnisse der Musiklehre.

Der Kursdauer beträgt zwei Jahre.

Für den weiterführenden Instrumentalunterricht steht die Lehrkraft, aufgrund der Erfahrungen während des Kurses, den Eltern gerne mit fachlichem Rat zur Instrumentenwahl zur Verfügung.

Die musikalische Früherziehung wird derzeit an folgenden Unterrichtsorten angeboten:

- Sing- und Musikschule Inzell (in Kooperation mit dem Kindergarten St. Michael Inzell)
- Kindergarten Hammer
- Kindergarten St. Marien, Siegsdorf
- Kindergarten Eisenärzt
- Waldkindergarten Holzwurm, Eisenärzt
- Kindergarten Schneizldreuth
- Kindergarten St. Irmgard Ruhpolding
- Kindergarten Spatzennest
- Waldkindergarten Glühwürmchen, Ruhpolding

- b) Der **Grundkurs** wird für Kinder im ersten und zweiten Grundschuljahr angeboten. Eine umfassende Instrumentenkunde dient den Kindern zur Orientierung bei der Auswahl ihres späteren Instruments. Ferner werden elementare Notenkenntnisse vermittelt.

Der Kurs dauert von Januar bis August des laufenden Schuljahres.

2. *Instrumental- und Vokalfächer, Ensemblefächer*

Jeder Instrumentalunterricht sollte zum gemeinsamen Musizieren hinführen. Daher bietet die Sing- und Musikschule Inzell Ensembleunterricht an, der beim eigenen Fachlehrer oder auch fächerübergreifend stattfindet. Zur Festigung der Notenkenntnisse empfiehlt sich Unterricht in Musiktheorie. Beratung erfolgt durch den Fachlehrer oder die Schulleitung.

Des Weiteren bietet die Sing- und Musikschule Inzell einen Kinderchor für Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren an. Die Teilnahme ist für Musikschüler*innen der Sing- und Musikschule Inzell bei Buchung eines Einzelunterrichtes kostenlos.

II. Unterrichtsbetrieb, Anmeldung und Austritt

a) Unterrichtszeit:

Die Unterrichtszeit beginnt am 1. September und endet am 31. August des Schuljahres.
Es gelten die Ferienzeiten der allgemeinbildenden Schulen des Bundeslandes Bayern.

b) Anmeldung:

Die erste Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem allgemeinen Anmeldeformular der Sing- und Musikschule Inzell. Das Formular ist in der Verwaltung und auf der Homepage der Sing- und Musikschule Inzell erhältlich.

Die entsprechende Lehrkraft informiert die/den Schüler*in zeitnah am Schuljahresanfang über den Unterrichtsbeginn und die Unterrichtszeit.

c) Wiederanmeldung/ Weiterführung des Unterrichts:

Für die Fortsetzung des Unterrichts wird für das darauffolgende Schuljahr eine Wiederanmeldung benötigt. Diese erhalten die Schüler*innen von den jeweiligen Lehrern im April/Mai des laufenden Schuljahres. Die ausgefüllte Anmeldung muss spätestens bis zum 30. Juni des laufenden Schuljahres in der Verwaltung der Sing- und Musikschule Inzell abgegeben werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Kurse „Musikalische Früherziehung“ und „Bläserklasse“ (da hier eine Vertragsdauer von zwei Jahren besteht) sowie der Schulchor und der Volksliedchor.

d) Änderungen des Unterrichts während des Schuljahres

Grundsätzlich ist eine Änderung der Unterrichtszeit oder ein Lehrerwechsel während des laufenden Schuljahres nicht möglich.

Bei schwerwiegenden Gründen kann dies jedoch nach Rücksprache mit der zuständigen Lehrkraft und auf schriftlichen Antrag (Ummeldungsformular) geprüft und ggf. genehmigt werden.

e) Kündigung

Eine Abmeldung vom gesamten Musikschulunterricht muss **spätestens bis zum 30. Juni** des laufenden Schuljahres schriftlich vorliegen. Aufgrund der Einhaltung der Haushaltsplanung ist grundsätzlich **keine Abmeldung während des laufenden Schuljahres möglich**.

Es besteht nur eine Sonderregelung bei der Musikalischen Früherziehung. Hier ist eine Kündigung in den ersten drei Monaten (d.h. bis 30. November des laufenden Schuljahres) möglich. Bei schwerwiegenden Gründen (Umzug, Schul-/Kindergartenwechsel) kann auf schriftlichen Antrag und nach Rücksprache mit der zuständigen Lehrkraft ein Sonderkündigungsrecht gewährt werden.

f) Ferien und Unterrichtsausfall

Es gelten die Ferienzeiten der allgemeinbildenden Schulen des Bundeslandes Bayern.

In der Sing- und Musikschule Inzell gibt es kein sogenanntes „Hitzefrei“.

Stunden, die aufgrund einer Krankheit durch den/ die Schüler*in ausfallen, müssen nicht nachgeholt werden.

Bei Ausfall von bis zu drei Unterrichtsstunden pro Schuljahr durch die Lehrkraft aufgrund von Krankheit gibt es keine Gebührenerstattung.

Über die allgemeine Vorgehensweise bei Unterrichtsausfall z. B. Katastrophenfall, Pandemie, Epidemie, etc. entscheidet die Musikschulleitung in Absprache mit der Gemeinde Inzell.

Bei Umstellung auf Onlineunterricht jeglicher Art (Tutorials, Videochat, etc.), aufgrund o. g. Unterrichtsausfall, wird der Onlineunterricht dem Präsenzunterricht gleichgesetzt und es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

III. Sonstiges

Leihinstrumente:

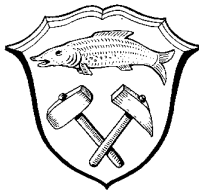
Die Sing- und Musikschule Inzell sowie der Förderverein der Sing- und Musikschule Inzell stellt Leihinstrumente in begrenztem Umfang gegen Gebühr zur Verfügung.

Die Mietgebühren richten sich nach dem Anschaffungswert des jeweiligen Instrumentes.

Die Leihgebühren werden von der Gemeinde Inzell monatlich mit den Musikschulgebühren bzw. vom Förderverein halbjährlich mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

Die Leihinstrumente müssen spätestens bei Kündigung des Musikschulunterrichtes an die Lehrkraft zurückgegeben werden.

Stand 01.07.22



Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Abschnitt II Gebührenordnung

Ab 01.09.2021 gelten für die Sing- und Musikschule Inzell folgende Gebühren:

| <u>Grundfächer</u> | <u>Jahresbeitrag</u> | <u>Monatlich</u> |
|--|----------------------|------------------|
| Musikalische Früherziehung Inzell | 230,00 € | 19,17 € |
| Musikalische Früherziehung andere (inkl. Gastschulbeitrag) | 310,00 € | 25,83 € |
| Grundkurs (Festpreis für 8 Monate) | 190,00 € | 23,75 € |
| Kinderchor | 173,00 € | 14,42 € |
| Ensemble | 173,00 € | 14,42 € |
| Bläserklasse Inzell | 192,00 € | 16,00 € |
| Bläserklasse Siegsdorf | 180,00 € | 15,00 € |
| Bläserklasse Bergen | 180,00 € | 15,00 € |

| <u>Einzelunterricht</u> | <u>Gruppenunterricht (mind. 2 Schüler)</u> | | |
|-------------------------|--|------------|----------|
| --- | 10 Minuten | 300,00 € | 25,00 € |
| --- | 15 Minuten | 435,00 € | 36,25 € |
| 20 Minuten | 20 Minuten | 560,00 € | 46,67 € |
| --- | 22,5 Minuten | 630,00 € | 52,50 € |
| 30 Minuten | --- | 735,00 € | 61,25 € |
| 45 Minuten | --- | 1.260,00 € | 105,00 € |

Kursangebote (KEIN Gastschulbeitrag):

| | | | |
|---|------------------|---------|----------|
| Volkliederchor, Jugendchor | | 60,00 € | 5,00 € |
| 10er Karte für Erwachsene und Auszubildende | Einwohner Inzell | | 300,00 € |
| (30 Minuten Unterrichtszeit) | Gastschüler | | 350,00 € |

Verwaltungsgebühr

Pro Schuljahr und Neuanmeldung fällt eine einmalige Verwaltungsgebühr von 15,00 € an. Diese wird zusammen mit den Musikschulgebühren per SEPA-Lastschrift von der Gemeinde Inzell eingezogen.

Gebühren-Sonderregelungen

Gastschulbeitrag

Die Gemeinde Inzell betreibt die Sing- und Musikschule Inzell als öffentliche Einrichtung für ihre Gemeindeangehörigen. Es wird durch eine Vereinbarung mit Schüler*innen aus anderen Gemeinden ein besonderes Benutzungsverhältnis begründet. Dafür gilt diese Gebührenregelung entsprechend, sofern nicht in einer Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt wird. Dieser Gastschulbeitrag wird in monatlichen Raten zusammen mit den Schulgebühren abgebucht. Diverse Heimatgemeinden erstatten ihn auf Antrag teilweise zurück.

Gastschulbeitrag

jährlich 300,00 €

monatlich 25,00 €

Hinweis für Schüler*innen aus den Gemeinden Siegsdorf, Bergen, Grabenstätt, Ruhpolding, Ainring, Schneizlreuth und Vachendorf:

Schüler*innen unter 18 Jahren aus den o.g. Gemeinden zahlen nur einen Teil des Gastschulbeitrages selbst. Der restliche Betrag wird von der jeweiligen Gemeinde übernommen und direkt mit der Gemeinde Inzell abgerechnet.

| <u>Zuschüsse zum Gastschulbeitrag</u> | Zuschuss | Eigenanteil Schüler | zu bezahlen (mtl.) |
|--|----------|------------------------|--------------------|
| Gemeinde Siegsdorf | 255,00 € | 45,00 € | 3,75 € |
| Gemeinde Bergen | 228,20 € | 71,80 € | 5,98 € |
| Gemeinde Grabenstätt | 85,00 € | 215,00 € | 17,92 € |
| Gemeinde Schneizlreuth | 149,00 € | 151,00 € | 12,58 € |
| Gemeinde Vachendorf | 228,20 € | 71,80 € | 5,98 € |
| Gemeinde Ainring | 50,00 € | 250,00 € | 20,83 € |
| Gemeinde Ruhpolding | 150,00 € | 150,00 € | 12,50 € |

Zuschläge

Erwachsenenzuschlag für Schüler*innen
ab dem 18. Lebensjahr aus Inzell

jährlich

171,00 €

monatlich

14,25 €

Ermäßigungen

Familienermäßigung

Besuchen zwei Geschwisterkinder einer Familie mit Wohnsitz in Inzell, aktiv den Unterricht der Sing- und Musikschule Inzell, betragen die Gebühren jedes weiteren Kindes dieser Familie 50%. Dies gilt auch für volljährige Kinder, die sich noch in der Ausbildung befinden.

Die Gemeinde Siegsdorf erstattet auf Antrag einen Teil der Gebühren für das 3. Kind einer Familie; hier ist ein gesonderter Antrag direkt bei der Gemeinde Siegsdorf von den*r Schüler*innen (Eltern) zu stellen.

Elternermäßigung

Alle Eltern erhalten 10% Ermäßigung der Unterrichtsgebühren, sofern mindestens ein Kind bereits am Musikschulunterricht aktiv teilnimmt. Ausgeschlossen sind Eltern, deren Kinder lediglich die Spielgruppe besuchen.

Zweitinstrument

Schüler*innen, die bis zum 18. Lebensjahr ein zweites Instrument an der Sing- und Musikschule Inzell erlernen, erhalten eine Ermäßigung von 25% der Jahresgebühr.

Sozialermäßigung

In sozialer Notlage können Gebühren in Einzelfällen nach schriftlichem Antrag ermäßigt werden. Über die Höhe der Ermäßigung entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit der Gemeinde.

Stand 01.07.22